

Schadenbeispiele aus den Deckungen der UBIT-Rahmenvereinbarungen

Datenverlust infolge Wartungsarbeiten

Das über den UBIT-Rahmenvertrag versicherte IT-Unternehmen führte bei einem Kunden Wartungsarbeiten auf dessen Server durch. Im Rahmen dieser Wartungsarbeiten sollten nicht mehr benötigte Sicherungen gelöscht werden. Im Zuge des Löschvorganges wurden irrtümlich auch weitere, für den Alltag des Kunden wesentliche, Daten gelöscht. Mitarbeiter aus anderen Standorten konnten etwa nicht mehr auf das zentrale System zugreifen. Es musste der Datenstand der letzten Sicherung neu eingelesen werden.

Folgen:

letzte Sicherung lag einen Tag zurück – d.h. die Daten eines ganzen Tages gingen verloren. Zusätzlich war das System erst einen Tag später wieder voll einsatzfähig
Schadenersatzforderungen in Höhe von EUR 15.000,00 fielen an und wurde durch die Versicherung übernommen.

Betriebsunterbrechung bei Kunden nach Systemausfall

Das versicherte IT Unternehmen löste durch fehlerhafte Einspielung eines Programmes einen Systemausfall beim Kunden aus. Der Betrieb des Kunden stand deshalb einen Tag still – der daraus resultierende Betriebsstillstandschaden lag **bei über EUR 6.000,00** und wurde vom Versicherer für das IT Unternehmen übernommen.

Vorwurf Beratungsfehler führt zu Verlust Auftrag

Ein Unternehmensberater berät einen Kunden im Rahmen der Teilnahme an einer Ausschreibung. Der Kunde erhält leider nicht den Zuschlag und macht den Unternehmensberater wegen vermeintlicher Fehlberatung für den entgangenen Auftrag verantwortlich – Auftragsvolumen EUR 50.000,00. Der Versicherer übernimmt die Abwehr dieser – lt. Unternehmensberater nachvollziehbar argumentierten - nicht berechtigten Forderungen.

Fehlerhafte UID-Nummer führt zu Strafe für den Klienten

Im Rahmen der Betreuung eines Klienten führte ein Buchhalter die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung und zusammenfassende Meldung durch. Bei mehreren dieser Meldungen wurde eine falsche UID-Nummer bekanntgegeben und es erfolgte eine Fehlermeldung mit der Information, dass aufgrund dieses Mangels die Meldung als nicht eingebracht gelte. Die UID-Nummer wurde durch den Buchhalter zwar intern korrigiert, jedoch wurde verabsäumt eine korrigierte Meldung zu übermitteln. Im Rahmen einer Prüfung durch das Finanzamt kam dies nun auf und der Klient wurde mit einer Strafe in **Höhe von über EUR 7.000,00** belegt. Dieser Betrag wurde an den verursachenden Buchhalter weiterverrechnet und schlussendlich durch die Versicherung übernommen.

Fehlerhafte Bedienung/Programmierung Lohnverrechnungsprogramm

Ein über den UBIT-Rahmenvertrag versicherter Bilanzbuchhalter führte die Lohnverrechnung für einen Klienten durch. Aufgrund eines Mehrschichtbetriebes kamen mehr als 20 Lohnarten zu tragen, deren Lohnansprüche über ein Lohnverrechnungsprogramm automatisch berechnet werden sollte. Aufgrund einer fehlerhaft vom Bilanzbuchhalter ausgeführten Verformelung zur Schnittberechnung im Rahmen dieses Lohnverrechnungsprogrammes kam es zu Fehlern in der Entlohnung der Mitarbeiter. Der finanzielle Schaden für den Klienten lag **bei über EUR 15.000,00** und wurde für den versicherten Bilanzbuchhalter vom Versicherer übernommen.

Beispiele für Schadenszenarien aus der Betriebsunterbrechungs-Rahmenvereinbarung

- **Lungenentzündung** mit 4 Tagen Spitalsaufenthalt und 20 Tagen anschließende Genesung zu Hause; Tagessätze in Höhe von insgesamt knapp EUR 5.000,00 kamen zur Auszahlung
- **Verletzung Schulter und Brustkorb nach Sturz**, 25 Tage Arbeitsunfähigkeit lt. behandelndem Arzt; Tagessätze in Höhe von insgesamt EUR 3.200,00 kamen zur Auszahlung
- **Blinddarmoperation** mit Arbeitsunfähigkeit über 12 Tage, EUR 2.400,00 kamen insgesamt zur Auszahlung

